Krakauer Zeitung.

Nr. 272. Montag, den 28. November 1859.

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 1448.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem Erlasse des h. k. k. Justizministeriums vom 14. Juni 1859, Z. 25.951 zum Notar im Sprengel des Tarnower Kreisgerichtes mit dem Amtssitze in Tarnów ernannte Bronislaus Ritter von Ramult den vorgeschriebenen Diensteid am 21. November 1859 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und daß derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, am 23. November 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November d. J. den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kgl. Schwedischen Hofe, FML. Freiherrn v. Langenau, in gleicher Eigenschaft an den kgl. Niederländischen Hof zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November d. J. dem pensionirten Direktor der Hilfsämter bei der k. k. Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde, Vincenz Erb, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. November d. J. dem Linien-Schiffskapitän, Alexander Müller v. Mühlwerth, für die während der jüngsten Kriegsepoche als Hafen-Admiral von Venedig zur Ausrüstung Allerhöchstihrer Kriegsflotte an den Tag gelegte eifrige und erfolgreiche Thätigkeit Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone dritter Klasse, ferner den beiden Contre-Admiralen: Anton Freiherrn Bourguignon v. Baumberg und Ludwig Ritter v. Fautz, für ihr in letzter Zeit als Stellvertreter des Marine-Oberkommandanten und als Eskadre-Kommandant in Dalmatien bewiesenes umsichtiges und rastloses Wirken, dann dem Linien-Schiffslieutenant, Alexander Eberan v. Eberhorst, für dessen eifrige und vorzügliche Leistungen als Kommandant des Dampfers „Lucia,“ Jedem das Militär-Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. dem Oberkriegskommissär erster Klasse, Christoph Friedrich Haan, bei dessen Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner ersprießlichen drei und vierzigjährigen Dienstleistung, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Statthalterei-Vice-Präsident, Heinrich Freiherr v. Lebzeltern und der k. k. Hofrath, Adolph Ritter von Kriegsau, das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, der k. k. Statthaltereirath Graf Pier Luigi Bembo, der Post-Direktor Karl Waniczek und der Handelsmann Johann Poppovits, Jeder das Ritterkreuz desselben Ordens, der Med. Dr. und Badearzt zu Gastein, Benedikt Edler v. Hönigsberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, der Großhändler, Friedrich Schey v. Koromla, den königlich Hannoveranischen Guelphen-Orden vierter Klasse, der Kaufmann, Friedrich Rosenberg, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich Sachsen-Weimar'schen weißen Falken-Ordens, der Redakteur, Ignaz Kuranda, den Ottomanischen Medschidje-Orden annehmen und tragen und der Waffenfabrikant, Anton Vincenz Lebeda (Sohn) in Prag den Titel eines herzoglich Braunschweig'schen Hofrüstmeisters führen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. dem Bootsmanne erster Klasse, Franz Dalpetz, der Kriegsmarine, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die demselben verliehene Französische silberne Rettungsmedaille annehmen und tragen zu dürfen.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der in diplomatischer Verwendung stehende General-Major, Ferdinand Freih. v. Langenau, zum Feldmarschall-Lieutenant;

der mit der Leitung des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 4 provisorisch betraute Oberstlieutenant, Ignaz Novak, zum Obersten in der technischen Artillerie und wirklichen Kommandanten des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 4; ferner

zu Obersten die Oberstlieutenants:

Eduard Prosche, Kommandant des 1.,

Friedrich Menninger, Kommandant des 9., und

Franz Freiherr Burkhardt von der Klee, Kommandant des 16. Feldjäger-Bataillons;

zu Oberstlieutenants die Majors:

Karl Edler v. Ballarini, Kommandant des 2., und

Wilhelm Freiherr von Reitzenstein, Kommandant des 8. Feldjäger-Bataillons, dann

der bei der II. Armee als Direktor der Fleischregie angestellte Oberstlieutenant, Andreas Gerhauser, zum Platz-Kommandanten in Fiume, und

der Major, Karl Edler v. Velten, aus dem Pensionsstande, zum Platz-Major in Venedig.

Verleihungen:

Dem pensionirten Oberstlieutenant, Joseph Gißl, der Oberstens-Charakter ad honores;

dem beim Generalgouvernement in Ungarn in Verwendung stehenden Major, Franz von Vitalis, des Armeestandens, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores; und

dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Viktor Chevalier Martyn, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der disponible General-Major, Johann Graf Hoditz und Wolfamitz auf seine Bitte;

der Oberstlieutenant, Hermann Freiherr von Graebe, des Dragoner-Regiments Graf Stadion Nr. 1;

der Major, Franz Giussani, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17;

der Major, Johann Ritter von Millekić, des Warasdiner-Kreuzer Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 5 und

der Platz-Major in Venedig, Karl Saussaye.

Quittirung:

Der pensionirte Rittmeister erster Klasse, Alexander Freiherr v. Banhidy, mit Majors-Charakter ad honores.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Rzeszower Gymnasial-Supplenten, Andreas Niziol, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt.

Der Minister des Innern hat den Kreiskommissär zweiter Klasse, Joseph Daucha, zum Statthalterei-Sekretär in Dalmatien ernannt.

Das Ministerium des Aeußern hat dem bei dem k. General-Konsulate in Serejevo mit dem Range eines Konsulats-Kanzlers angestellten Dolmetsch, Franz Plechacsek, den Rang eines Generalkonsulats-Kanzlers verliehen.

Am 26. November 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 201 den Erlaß der Ministerien der Finanzen, des Innern und des Handels vom 28. Oktober 1859, betreffend die Einschränkung des Freihafengebietes von Fiume und die hiedurch nothwendig gewordenen Verfügungen;

Nr. 202 den Erlaß der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 29. Oktober 1859, über die Stempelpflichtigkeit der Forderungs-Anmeldungen bei den im Vergleichsverfahren wegen Zahlungs-Einstellungen als Gerichtskommissäre fungirenden k. k. Notaren;

Nr. 203 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. November 1859, über die Rückvergütung der Verzehrungssteuer für die über die Grenzen des Venetianischen Königreiches ins Ausland ausgeführten gebrannten geistigen Flüssigkeiten;

Nr. 204 den Erlaß des Finanzministeriums vom 7. November 1859, wegen Erstreckung des Einziehungstermines für sämmtliche Kagetorien der auf Conventions-Münze lautenden Noten der Oesterreichischen Nationalbank;

Nr. 205 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 8. November 1859, betreffend die von den Privatschuldnern der gemeinschaftlichen Waisenkassen zu tragende Einkommensteuer und zu berichtigenden Verzugszinsen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. November

Wie bereits bekannt, hat Lord Cowley, der britische Botschafter am Hofe der Tuilerien, Paris oder vielmehr Compiègne, wo er mit Lady Cowley zum Besuche war, verlassen und sich nach London begeben. Bezüglich des Zweckes, der den Lord bestimmte, seinen Posten wie es heißt, nur auf einige Tage zu verlassen, heißt es, daß der englische Botschafter nach London gegangen sei, um seiner Regierung den Vorschlag des Kaisers wegen einer allgemeinen Entwaffnung zu überbringen. Die „Presse“ bezweifelt die Richtigkeit dieser Mittheilung und zwar aus dem ganz plausiblen Grunde, daß wenn der Vorschlag von Frankreich ausgeht, der französische Gesandte in London das Organ wäre, um derlei dem englischen Cabinete zu eröffnen. Die neuesten londoner Berichte bringen bereits die Berichtigung der obigen Vermuthung. Die Sonnabend-Morning-Post schreibt: Cowley verlangte nicht eine gleichzeitige Entwaffnung, Frankreich könnte die Entwaffnung nicht fordern und England könnte der Forderung nicht zustimmen. Englands Rüstungen beruhen nicht auf Frankreichs Vorbereitungen, sie werden durch des Nachbars wechselnde Stärke nicht verändert. Wir bemerken hierzu, daß in dieser Erklärung der Ausdruck der „Forderung“ allzusehr betont wird und daß nicht von einer allgemeinen sondern nur von einer Entwaffnung zwischen Frankreich und England die Rede zu sein scheint.

Die Einladungen zum Congreß sind, wie verlautet, noch nicht von Paris abgegangen und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil das britische Cabinet in seinen Forderungen immer weiter geht. Nachdem ihm von Frankreich die Ausschließung jeder gewaltsamen Restauration in Mittel-Italien, selbst wenn der Congreß eine solche beschließen würde, zugesagt worden, verlange das londoner Cabinet, daß Mittel-Italien in Piemont einfach aufgehe. Nach der Morning-Post sind die von England vorgeschlagenen Congreß-Präliminarien auf dem Wege des Arrangements. Die Congreß-Einladungen liegen in Paris versendungsbereit. Die Congreß-Versammlung ist nicht fern.

Ein berliner Corr. der „K. Z.“ schreibt hierüber: England war darüber beruhigt, daß keine militärische Intervention in Mittelitalien stattfinden sollte, aber es blieb der Oesterreich zugeschriebene Gedanke bestehen, die mittelitalienischen Staaten dadurch, daß man sie diplomatisch gleichsam absperrte (?) und, wie sich Jemand ein wenig energisch ausdrückte, völkerrechtlich aushungerte, zur Nachgiebigkeit, d. h. zur Restauration der Fürsten allmählich, aber sicher zu zwingen. Gegen diese indirecte diplomatische Gewalt wollte England, wie versichert wird, Vorsichtsmaßregeln ergreifen. Mit diesem Punkte namentlich soll man sich in den Unterhandlungen während der letzten Zeit beschäftigt haben. Aber da es feststeht, daß man sich verständigen wird, so kann nur der Zeitpunkt der Eröffnung durch diese Besprechungen verzögert werden; der Congreß selbst steht nicht mehr in Frage, und auch die Einladung dürfte jetzt erfolgen, während die Vorverhandlungen fortgesetzt werden.

Der telegraphisch angezeigte Artikel des „Moniteur,“ Herr Buoncompagni betreffend, lautet vollständig: Die Regierung des Kaisers hat in der Befürchtung, daß durch die an Herrn Buoncompagni gemachte Uebertragung der Gewalten jene Fragen, deren Lösung Gegenstand der Berathungen des Congresses sein soll, nicht weniger als durch die dem Prinzen von Carignan zuerkannte Regentschaft präjudizirt werden, mit Bedauern die Annahme jener Maßregel gesehen. Dieser Eindruck ist gemildert worden durch die Erklärungen, zu denen die sardinische Regierung die Initiative ergriffen hat und aus denen hervorgeht, daß die Aufrechthaltung der Ordnung der alleinige und einzige Zweck der an Buoncompagni gemachten Uebertragung sei, und daß die Concentrirung der Gewalten der Regierungen Mittelitaliens in seinen Händen keineswegs den Charakter einer Regentschaft haben werde.

Es hat einiges Befremden erregt, daß die Moniteur-Note der Stellung des Herrn Buoncompagni den Charakter der Regentschaft abspricht, während die piemontesische Circular-Depesche vom 15. d. ausdrücklich besagt, Hr. Buoncompagni sei berufen worden, die Regentschaft der „Provinzen“ zu übernehmen. Man schließt aus den Worten des amtlichen Blattes, daß Hr. Buoncompagni nicht den Titel eines Regenten führen wird. Aber die „Patrie“ bemerkt, in der Sache komme seine Gewalt auf eine Art Regentschaft hinaus.

Der Schweizer Bundesrath hat ein Memorial in Betreff der Beziehungen der Schweiz zur Grenze von Savoyen den Unterzeichnern der Wiener Congreßacte zu überreichen beschlossen. Der Bundesrath hat ferner das Verlangen ausgedrückt, beim bevorstehenden Congresse vertreten zu sein, insofern das National-Verhältniß der savoyischen Grenz-Provinzen Chablais und Faucigny auf demselben zur Verhandlung kommt.

Wie die „N. Z.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist der preußische Bundestagsgesandte Herr v. Usedom dieser Tage instruirt worden, von Neuem den Antrag auf Veröffentlichung der Bundesprotokolle zu stellen.

Kurhessen hat in der am Bunde überreichten Erklärung nicht blos den von dem betreffenden Ausschuß empfohlenen Anträgen nachgegeben, sondern es ist noch weit über diese Anträge hinausgegangen und hat, „zu noch weiterer Bethätigung seiner föderativen Gesinnungen,“ die von den kurhessischen Ständen an den Bund gebrachten Anliegen fast in allen wesentlichen Punkten bewilligt. Im Uebrigen erklärt, nach der

Feuilleton.

Ungarica.

III.

Die Höhlen des Bihar.

Unter den zahlreichen Naturmerkwürdigkeiten des Bihar stehen seine Höhlenbildungen in erster Reihe und den altberühmten Höhlensystemen des Karstes, der Umgebung von Brünn, jenen des Gömörer Komitates (Aggtelek), dann des Ober-Ungarischen Waagthales (Demenfalva) und der Baranya (Abaligeth) müssen die Biharhöhlen als vollkommen ebenbürtig eingereiht werden, sowohl was die Anzahl derselben als die Bildung und Ausdehnung, die reiche Insektenfauna und die paläontologische Ausbeute einzelner betrifft. Einige derselben sind schon lange bekannt, im Munde des Volkes sogar berühmt, einige wurden erst in der neuesten Zeit wenn nicht entdeckt, so doch bekannt und nur zwei bisher beschrieben, die Funacza und Oncsaßa, wenn auch sehr wenig der Wahrheit getreu.

Am Längsten bekannt ist die Funacza-Höhle *) bei Rezbanya, gewöhnlich Riesenhöhle, auch Räuberhöhle genannt, welche schon 1772 beschrieben durch Alex. von Nedetzky, nach seinen Angaben zu schließen seitdem arg verwüstet wurde, wenn er auch ihre Tropfsteingebilde etwas zu emphatisch schilderte. Die Funacza ist ein ergiebiger Fundort urweltlicher Knochen (meistens ursus speläus) und der ganze Boden im Inneren so durchwühlt und aufgegraben, daß man besondere Vorsicht nöthig hat, um nicht zu Schaden zu kommen. An Reichthum der Insektenfauna übertrifft sie alle anderen Biharhöhlen. Diese Umstände, sowie ihre leichte Zugänglichkeit verschaffen der Funacza immer zahlreiche Besuche; die Eingangshalle ist zudem ein regelmäßiger Zufluchtsort der Schafheerden; eben diese zahlreichen Besuche aber haben die Höhle auch längst ihrer schönsten Zierden beraubt.

Parallel mit dem Thale von Rezbanya zieht sich von dem Dorfe Fonacza ein anmuthiges kurzes Waldthal einwärts, an dessen linker Wand (südlich) in etwa 300 Fuß über der Thalsohle der Eingang in die Höhle sich befindet, nicht eher sichtbar, als bis man davor steht. Die Höhle ist eine und eine viertel Stunde von dem Städtchen entfernt, eine kleine halbe Stunde von den letzten Häusern von Funacza, und man kann von Rezbanya auch über den sehr steilen Kalvarienberg in etwas kürzerer Zeit dahin gelangen. Unter einem eingehenden Felsen, von dem ein paar mächtige Blöcke herabgestürzt sind, öffnet sich die Mündung kaum 6 Fuß hoch, 27 breit, in südöstlicher Richtung einwärts führend, welche Richtung die Höhle im Ganzen auch beibehält. Die Funacza besteht aus einem einzigen Hauptgange, ohne Nebengänge, nur mit unbedeutenden Ausbuchtungen und steigt sehr allmälig auf ihre Gesammtlänge von 130 Klafter um etwa 6 Klafter aufwärts. Die größte Höhe erreicht nur 10 Klafter; die Decke senkt sich aber auch nicht bedeutend, so daß die niederste Stelle immer noch 4 Klafter Höhe hat, mit Ausnahme der hintersten Abtheilung von 12 Klafter Länge, wo sich die Decke allmälig bis zum Boden senkt und die Höhle schließt, oder vielmehr der Boden sich bis zur Decke erhebt. Die Funacza ist durchaus trocken, ein ganz unbedeutender Tropfenfall ist wahrzunehmen, mag aber in nassen Jahren bedeutender werden; die Temperatur beträgt 8 Grad R., sie ist also eine der wärmeren Grotten, an heißen Tagen ist aber der Luftstrom aus der Mündung wie natürlich sehr empfindlich durch seine Differenz von 18 bis 20 Grad gegen die Temperatur der äußeren Luft.

Der Vorhof war von der inneren Höhle bisher durch einen Zaun aus Reisig abgeschlossen, der Schafe wegen, welchen ich 1859 aber nicht mehr vorfand. Hier befindet sich ein unvollendeter Stalagnitenkegel und neben ihm ein von der Decke herabgestürzter Felsblock mit der Inschrift: „Petény Salamon és Kovács János megvizsgáltatótt. Jun. 24. 1854.“ Von der Decke hängen hier massive Sintervorhänge herab. Der gleich folgende erste Dom ist sieben Klafter hoch, enthält links einen hübschen Stalaktiten-Wasserfall, eine der häufigsten Höhlenbildungen, sonst sind die Wände überall nackter Kalkstein, nur an wenigen Stellen dünn übersintert. Die Wand rechts bildet einen massiven Pfeiler, der sich einwärts neigt, wodurch eine Thorhalle entsteht, in der einst ein mächtiger Stalaktit herabging, der aber leider längst abgeschlagen ist. Der bald folgende zweite Dom ist einer der größeren Räume, voll kleiner Stalagnitenkegel. Hier öffnet sich ein blinder kurzer Seitengang, schlottartig nach aufwärts ziehend, wo ein sehr schöner Wasserfall seine glitzernden Krystalle noch ziemlich rein zeigt. Im Hauptgang liegen mehrere große Blöcke, der Boden ist überall aufgegraben und es ist sehr schlecht zu gehen; nun erreicht man eine Barrikade von zahlreichen Stalagniten, genau in der Mitte der ganzen Länge, wodurch die Höhle in zwei Theile geschieden wird. Vor Zeiten muß das eine imposante Stelle gewesen sein, und man mag sich nur mühsam durch die Säulen durchgezwängt haben; jetzt sind viele abgebrochen, umgestürzt und alle vom Fackelruß geschwärzt. An der linken Wand ist ein großer Wasserfall, gleichfalls grau, und über der Barrikade hängt eine prachtvolle Drapperie herab. Diese Barrikade kann man durch einen niederen Gang links umgehen und findet hier die interessanteste Partie der Höhle.

In ursprünglicher blendender Weiße erhalten steht hier ein fünf Klafter hoher Stalagnit von zwei Fuß

*) So schreibt die Komitatskarte den Namen die älteren Autoren schreiben Funacza oder Funatza, der eigentliche Romanische Name ist Fenatta.

„NPZ.," der Kurfürst, selbst für den nicht denkbaren Fall, daß die Bundesversammlung jetzt als bundesgemäß proclamire, was sie vor sieben Jahren als bundeswidrig verurtheilte, fest entschlossen zu sein, auf der rechtlichen Grundlage von 1852 und nur auf dieser vorzugehen.

Der Antrag auf Errichtung eines Bundesgerichts scheint ernst genommen zu werden; wenigstens hat die Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung den dafür niedergesetzten Ausschuß nachträglich um zwei Mitglieder verstärkt, die Gesandten für Baiern und für Liechtenstein.

Nach dem „Fädrelandet" soll Amtmann Kottwitt durch königliches Rescript vom 24. d. Vollmacht zur Bildung eines Ministeriums erhalten haben. Die „Berling'sche Ztg." will wissen, Scheele habe das Oberhof-Marschallamt ausgeschlagen und sich geäußert, er wolle den gegenwärtigen politischen Bewegungen fern stehen.

Man erwartet in Lissabon die Auflösung der Abgeordneten-Kammer, weil die Mehrheit den finanziellen Plänen der Regierung entgegen ist. Die Hauptschwierigkeit für alle Ministerien in Portugal ist der Umstand, daß das Land zu seiner Fortentwickelung der Anlage von Eisenbahnen und Landstraßen bedarf und der Aufwand dafür nur durch neue Steuern herbeigeschafft werden kann, deren Auflage stets einen großen Widerstand bei den Cortes findet. (Wie eine tel. Depesche aus Lissabon vom 23. d. meldet, hat Se. Maj. der König, da die Auflösung der Cortes eine Lebensfrage für den Fortbestand des Ministeriums geworden ist, ein diese Auflösung verfügendes Decret erlassen. Die neuen Kammern sind auf den 27. Januar einberufen.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 12. November. [Schluß.]

Zweites Hauptstück.

Von den Bewohnern der Gemeinde.

§. 13. „Alle, die in der Gemeinde ihren bleibenden Wohnsitz haben, werden Einwohner genannt, sie mögen nun Gemeindeglieder oder Auswärtige sein."

§. 14. Gemeindeglieder sind:

a) „jene, die zur Gemeinde zuständig sind;"

b) „Besitzer oder lebenslängliche Nutznießer einer innerhalb der Gemeindegemarkung gelegenen unbeweglichen Sache;

c) „selbstständige Unternehmer einer innerhalb der Gemeindegemarkung bestehenden Gewerbs-Unternehmung."

§. 15. „Auswärtigen darf der Aufenthalt in der Gemeinde nicht verweigert werden, so lange sie

1. einen unbescholtenen Lebenswandel führen:

2. hinreichende Mittel zu ihrem Lebensunterhalte besitzen;

3. die öffentlichen Abgaben für Staats- und Gemeindezwecke entrichten, und

4. den Polizeivorschriften über den Aufenthalt Genüge leisten.

Zu dem 2. Hauptstücke, welches aus den bevorstehenden drei §§. besteht, bemerkt der Referent, daß er sich an die Prinzipien des Gemeindegesetzes vom April 1859 gehalten habe, und nur das unumgänglich Nothwendige in den Entwurf aufgenommen worden sei. — So seien die Unterabtheilungen der Gemeindeglieder in Gemeindeangehörige und Gemeindegenossen weggeblieben, weil für die Erstere der Begriff der Zuständigkeit, für Letztere der Haus- oder Grundbesitz oder Gewerbsbetrieb hinreicht.

Das Recht der Zuständigen auf die Armenversorgung werde mit der definitiven Regelung des Armenwesens näher bestimmt werden, jenes auf Theilnahme an Stiftungen habe seine Bestimmung in den Stiftsbriefen. Ein Commissionsmitglied stellt den Antrag auf Streichung des §. 13, weil die Bestimmung des Begriffes: Einwohner in der Gemeindeordnung überflüssig ist, welcher Antrag auch angenommen wird.

Bezüglich der Stylisirung des §. 14 werden nachstehende Gegenanträge gemacht:

1. Antrag. In der Gemeinde unterscheidet man:

1. Gemeindeglieder

2. Fremde.

Gemeindeglieder sind:

a) jene, die zur Gemeinde zuständig sind;

b) jene, welche ohne zu der Gemeinde zuständig zu sein, in dem Gemeindegebiete einen Haus- oder Grundbesitz, oder eine Erwerbs-Unternehmung versteuern.

Fremde sind diejenigen, welche ohne Gemeindeglieder zu sein, sich in der Gemeinde aufhalten.

2. Antrag. Wird vorgeschlagen die Eintheilung der Einwohner der Gemeinde

1. in Gemeindezuständige;

2. Auswärtige;

Die Unterabtheilung der Gemeindezuständigen

a) in Gemeindeglieder; d. i.

α) Grundbesitzer,

β) lebenslängliche Nutznießer einer unbeweglichen Sache und

γ) selbstständige Unternehmer einer innerhalb der Gemeindegemarkung bestehenden Gewerbsunternehmung; ferner

b) in Taglöhner und Dienstleute.

3. Antrag. Die Eintheilung der Einwohner einer Gemeinde in

1. Gemeindebürger und

2. Fremde.

Der Antragsteller bemerkt, daß die Benennung Gemeindebürger das Selbstgefühl des Landvolkes heben würde.

Gegen diesen Antrag bemerkt ein Commissionsmitglied, daß die Benennung Bürger nur in den Städten üblich sei, und nur jenen zukomme, welche das Bürgerrecht erlangt, und den Bürgereid geschworen haben.

Bei der Abstimmung wird der 1. Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Commissionsmitglied ergreift hierauf das Wort, und hebt die Nothwendigkeit hervor, in dieses Capitel auch über die Stellung der Geistlichkeit in der Gemeinde besondere Bestimmungen aufzunehmen.

Der Antragsteller hebt aus dem Gemeindegesetze vom April 1859, dann aus dem zur Berathung vorliegenden Entwurfe jene Stellen hervor, welche auf die Geistlichkeit Bezug haben und bemerkt, daß durch diese Bestimmungen den eigenthümlichen Personal- und Real-Verhältnissen der Geistlichkeit keine genügende Rechnung getragen wurde.

Der Antragsteller ist der Ansicht, daß der Geistlichkeit eine durchgehends von der Gemeinde als solcher gesonderte und unabhängige Stellung anzuweisen sei.

Die Unterordnung unter den Gemeindevorstand habe hierlands nie stattgefunden, sie würde also als eine Neuerung dem Landvolke selbst nicht genehm sein, andererseits aber dem Ansehen der Geistlichkeit Eintrag thun und die Unfolgsamkeit gegen die Geistlichkeit, welche leider auch dermalen oft bemerkt wird, nur steigern.

Ferner erwähnt der Antragsteller der Stellung der Geistlichkeit als öffentliche Beamte, nämlich als Matrikelführer, Armenväter u. dgl. und spricht die Ansicht aus, daß die Geistlichkeit in der Gemeinde als ein eigener Stand, wie z. B. der Militärstand, zu behandeln wäre.

Votant beantragt daher die Aufnahme folgender §§. in den Entwurf der Gemeindeordnung vorbehaltlich der Stylisirung durch die Redactionscommission:

A. „Die Geistlichkeit aller christlichen Bekenntnisse und Ritus und zwar sowohl der Curat- als Regularklerus steht, als einen eigenen Stand bildend, außerhalb des Gemeindeverbandes und nimmt folgerecht als solcher keinen Antheil an den Rechten und Pflichten der einzelnen Gemeindeangehörigen. Die Gemeinde ist jedoch mit Rücksicht auf den ihr selbst nützlichen Beruf der Geistlichen verpflichtet, ihnen den nöthigen Schutz und Sicherheit für ihre Personen und für die canonische Dotation zu gewähren und den Seelsorgern insbesondere die ungestörte Ausübung ihrer Berufspflichten nach Thunlichkeit zu sichern und zu erleichtern."

B. „Der Kurat- und Regularklerus untersteht in allen staatsbürgerlichen und öffentlichen Staatsangelegenheiten und Verhältnissen den Staatsbehörden allein."

C. „Insofern die Dotationsbesitzungen des Klerus eigene Gutsgebiete bilden, oder solche zu bilden geeignet sind, so gehören sie unter dieselbe Kategorie, wie die übrigen Gutsgebiete, können jedoch nie in einen Gemeindeverband einverleibt werden, und es haben auf dieselben die Bestimmungen des VIII. Hauptstükkes dieses Gesetzes mit der einzigen Modifikation ihre Anwendung, daß der geistliche Eigenthümer des Gutsgebietes niemals selbst Vorstand desselben sein kann."

D. „Insoferne aber ein Geistlicher innerhalb der Gemeindegemarkung eine Liegenschaft im Grunde eines Privatrechtstitels besitzt, so ist dieselbe als zur Gemeinde gehörig zu behandeln, ohne daß jedoch deshalb rücksichtlich der persönlichen Theilnahme des betreffenden Geistlichen an Gemeindeangelegenheiten eine Ausnahme vom obigen allgemeinen Grundsatze stattfände."

Drei Commissionsglieder sprechen sich gegen diesen Antrag nach einander aus:

Es sei zwar richtig, daß der Geistliche in das Parteigetriebe der Gemeinde nicht hineingezogen werden sollte; er müsse sich aber deßhalb als Mensch mit der Gemeinde verbinden, damit sein Wirken jene Früchte trage, die man von seinem Stande erwartet.

Die Unterordnung des Geistlichen in weltlicher Beziehung unter den Ortsrichter könne füglich nicht stattfinden und es sei im Entwurfe der Gemeindeordnung bei den §§. der besonderen Stellung des Geistlichen Rechnung zu tragen, aber er hat Pfarrgründe, welche in Absicht auf die Ausübung der Ortspolizei einer Gemeinde einverleibt werden müssen.

Uebrigens seien die gr. kath. Geistlichen in der Regel Familienväter. Ihre Familienglieder müssen doch zu einer Gemeinde zuständig sein.

Die Stimmenmehrheit erklärt sich gegen die Aufnahme specieller Bestimmungen über die Geistlichkeit, sondern für die Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse derselben bei den betreffenden §§. des Entwurfs.

Bei der Berathung des §. 15 wird der Ausdruck „Auswärtige" gestrichen und „Fremde" hiefür gesetzt — ferner stellt ein Commissionsglied den Antrag auf Streichung des 1ten Punktes, weil der Ausdruck: „unbescholtene Lebenswandel" dehnbar sei, und den Orts-Richter Mittel zu Seccaturen an die Hand geben würde, übrigens würde bei einer allgemeiuen Fassung des 4ten Punktes über Polizeivorschriften der unbescholtene Lebenswandel in dem allgemeinen Ausdrucke Polizeivorschriften enthalten sein.

Bei der Abstimmung wird die Fassung des Entwurfes mit der Abänderung des Ausdruckes: „Auswärtige" in „Fremde" durch Stimmenmehrheit angenommen.

Hiemit endete die Sitzung um 2½ Uhr Nachmittags.

△ **Wien**, 26. November. Bei dem Festmahle, das der schweizerische Bundesrath den Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Sardiniens gab, antwortete auf den, von dem Bundespräsidenten ausgebrachten Toast der französische erste Bevollmächtigte Baron Bourqueney: „Ich freue mich, im Namen meiner Collegen sagen zu können, daß unser Werk, daß Werk des Friedens, und die Pacification der Gemüther gelungen ist." Nicht jeder Friede hat diese Wirkung gehabt, und gar mancher hat die Gemüther eher noch mehr entzweit als beruhigt. Wenn der französische Bevollmächtigte also sagt, daß sowohl der Abschluß des Friedens als auch die Pacification der Gemüther, natürlich jener hohen Parteien, die den Frieden geschlossen haben, gelungen ist, so hat er damit eine der erfreulichsten Thatsachen ausgesprochen, welche Bürgschaft der Dauer, der Festigkeit des Friedens trägt. Diese Thatsache muß sich namentlich in der politischen Haltung bewähren, welche Sardinien fortan annehmen wird. Sardinien muß, soll die Versöhnung der Gemüther eine wahrhafte sein, nicht nur auf weitere Vergrößerungspläne in Italien ganz verzichten, sondern auch jene Propaganda ganz einstellen, die seit so langer Zeit von Piemont und Genua aus auf die übrigen italienischen Bevökerungen eingewirkt hat. Wir zweifeln keineswegs, daß der König Victor Emanuel mit der, dem savoyischen Regentenstamm eigenthümlichen Klugheit einsehen wird, daß seine Hauptsorge nun darauf gerichtet sein muß, die Vereinigung Piemonts und der Lombardei zu einer wirklichen Einheit zn erheben, aber die außerordentlichen Vollmachten, welche ihr bei Ausbruch des Krieges übertragen worden waren, sind nunmehr erloschen, das Parlament tritt wieder in seine vollen Rechte, und die alten aufregenden Discussionen und Declamationen werden sammt einer schrankenlosen Preßfreiheit wieder beginnen. Es ist zu wünschen, daß fortan der König Victor Emanuel der Fortsetzung der Bestrebungen, die politische Einheit von ganz Italien herbeizuführen, auch unter dem proclamatorischen Regime, nicht nur mit Nachdruck, was ihm eine richtige Politik ohnehin, vorschreibt, sondern auch mit vollem Erfolg entgegentrete.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. November. Se. Majestät der Kaiser geruhten heute einer Minister-Conferenz zu präsidiren, an welcher Ihre kaiserl. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Albrecht, Wilhelm und Rainer theilnahmen.

Ihre Maj. die Königin Marie von Sachsen wird dem Vernehmen nach zum Besuche des a. h. Hofe hier erwartet.

Se. k. Hoheit der Herr Reichsrath-Präsident Erzherzog Rainer ist heute Abends nach Selowitz abgereist.

Der Graf von Paris ist heute mit dem Frühzuge der Südbahn nach Triest abgereist. Derselbe verweilte gestern theils auf der Koburgschen Besitzung Ebenthal, theils im Palais in Wien, und hat weder Besuche empfangen noch abgestattet. Die Gerüchte, daß er heute den Grafen Chambord in Frohsdorf besuchen werde, sind schon deshalb irrig, weil der Frühzug in der nächst Frohsdorf gelegenen Eisenbahnstation gar nicht anhält. Der Graf hat im August das 21. Lebensjahr erreicht.

(Personalnachrichten). Der frühere k. k. österreichische Gesandte am Hofe zu Modena, Graf Paar, ist heute von Salzburg angekommen. — Der Legationsrath v. Hofmann ist heute mittelst Nordbahn aus Zürich hier angekommen; die Bevollmächtigten werden stündlich erwartet. — Der kaiserlich russische Gesandtschaftssecretär Herr von Durasoff ist heute mit Depeschen nach Petersburg, ein königl. englischer Courier nach London abgegangen.

Baron Koller, der bisherige kaiserliche Gesandte, ist von Berlin, wo er vom Prinz-Regenten den Rothen Adlerorden erster Classe erhalten hat, in Wien eingetroffen, und soll hier als Unter-Staatssecretär in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten treten.

Dem Vernehmen nach ist die Herausgabe einer neuen Militärzeitung im Werke, die es sich zur Aufgabe macheu soll, die militärische Wissenschaft in ihrer unausgesetzten Entwicklung zu vertreten, und die noch nicht gehobenen Schätze der österreichischen Kriegsgeschichte nach und nach zugänglich zu machen. Als Leiter dieses neuen Organs wird der in den letzten Tagen zum Geueral-Kriegscommissär ernannte frühere Sectionschef im Finanzministerium, Valentin Streffleur, genannt. Die Autorität, unter deren Auspicien das Blatt stehen wird, deutet es an, daß es sich um die Begründung einer offiziösen Zeitschrift handelt.

Deutschland.

Das jetzige Befinden des Königs von Preußen hat, wie verlautet, bei den Aerzten den Gedanken an eine Reise Sr. Majestät angeregt, weil ein mehr temperirtes Clima Allerhöchstdemselben zuträglich sein möchte. Es ist deshalb in Frage gekommen, ob Ihre Majestäten der König und die Königin sich vielleicht demnächst nach der Insel Wight oder einem anderen Punkte Englands begeben werden; doch sind definitive Entschlüsse noch nicht gefaßt worden.

Als Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland am 21. d. Abends 5 Uhr, schreibt die „N. P. Z." aus München, die um diese Stunde daselbst vollzogene Trauung des flüchtigen russischen Schriftstellers Ivan Golowin angezeigt war, traf schon zwei Stunden danach folgende Rückantwort hier ein: „Meinen kaiserlichen Vatersegen. Alles vergessen und verziehen."

Wie aus Augsburg vom 24. d. gemeldet wird, ist der katholische Pfarrer Frhr. v. St. Marie von Ottmarshausen wegen Hinneigung zum Irvingianismus durch den Bischof excommunicirt worden.

Aus Hamburg, 24. Nov. wird gemeldet: Bei heutiger Bürgerschaft waren über 1200 Personen anwesend. Dem Vernehmen nach sind die jüngst durchgefallenen Führer der liberalen Partei, Edgar Roß, Dr. Baumeister und Dr. Knauth, in zwei Kirchspielen gewählt worden. Die liberale Wahlliste, auf welcher die Partei Trittau 13 Candidaten gehabt, ist bis auf einige Ausnahmen durchgegangen. Von den Conservativen und Zunftanhängern ist Niemand gewählt worden. Nächsten Montag finden Nachwahlen statt.

---

im Durchmesser und neben ihm ein niederer aber umfangreicher Kegel. Beide sind noch im Wachsen begriffen durch mäßigen Tropfenfall, und eine Anzahl von Insekten fand an ihnen ihr nasses Grab. Unter dem vorerwähnten großen Wasserfall kommt man wieder in den Hauptgang hinaus. Gleich hinter jener Barrikade folgt die einzige bedeutendere Stalagnitengruppe, bestehend aus einem neun Fuß hohen und zwei kleineren, welchen die Führer den Namen gegeben haben: „Der Pope mit zwei Ministranten." Diese Säulen sind vielfach verstümmelt aber weiß erhalten und ein Hauptfundort der Höhlenkäfer und Spinnen, so auch die weiße Sinterwand rechts.

Nun öffnet sich der dritte, höchste und weiteste Dom, in dem man links eine kleine Seitenkluft bemerkt, ganz mit krystallinischem, aber grauem Tropfstein reizend ausgefüttert. Man geht nun merklich aufwärts, Felsen liegen querüber, der Boden ist gräulich aufgewühlt und so erreicht man die letzte und schönste Partie; links auf einem Hügel steht eine Gruppe massiger Stalagniten, welche bis zur Decke reichen, einen schmalen Durchgang bildend, und kolossale Drapperien, wie ein hundertfältiger Weiberrock, hängen von der Decke herab; am Boden Gruppen von kleinen Kegeln, alles in lichtem Grau. Von hier an war der Boden der Grotte bis zum Ende einst krystallinischer Tropfstein mit Hunderten kleiner Stalagnitenkegel besäet, jetzt ist er überall durchgeschlagen und der unter der Tropfsteinkruste wie gewöhnlich sich findende Lehm nach Knochen durchwühlt.

Der Gang verengt sich jetzt plötzlich auf zwei Klafter, wird niedrig und man erreicht das Ende ohne weitere Merkwürdigkeit.

Die Funacza ist jetzt nur ein beklagenswerthes Beispiel, was aus allen unseren schönen Tropfsteingrotten werden wird, wenn sie jedem Muthwillen offen preisgegeben sind. Es muß einst eine sehr anmuthige Grotte gewesen sein, mit nicht vielen, aber sehr hübschen Tropfsteinpartien und so vollkommen gefahrlos und leicht zu begehen, wie kaum eine andere.

Eine halbe Viertelstunde von der Funacza aufwärts, unweit des Weges nach Rezbanya sieht man das Portal einer Grotte, die aber ganz mit Gerölle verstürzt ist; sie senkt sich steil in dem Berg ab. Auf der Höhe, welche das Funaczathal schließt, befindet sich ein Naturschacht, Gyezar (Gletscher) genannt, in welchen einst ein Hund hineinfiel, der aber nach einigen Tagen, sehr abgemagert und ganz naß nach Hause kam; der Schlund muß also im Thale irgendwo münden, der Ort aber ist nicht bekannt.

Wenn man das Rezbanyaer Thal aufwärts verfolgt gegen die Schmelzhütte zu, so erreicht man bei dieser die Vereinigung der beiden Thäler Reoczel mike und mare, wodurch eben das Hauptthal entsteht. Wir gehen nun in dem Reoczel mare aufwärts an dem klaren schönen Wasser der Körös, sehen am jenseitigen linken Ufer das Mundloch eines alten Stollens und wenden uns in eine Waldschlucht links hinein, aus der ein Bächlein hervorrauscht. Nach kaum einer Viertelstunde stehen wir vor einem Bilde, das sich schwer beschreiben läßt, aber eines der eigenthümlichsten unserer Höhlenwelt ist, allgemein „das Portal" genannt. Als ob man für einen künstlichen Wasserfall hätte eine Wand errichten wollen, steigt eine zwei Klafter hohe gewaltige Felsbank aus dem Bette eines Baches, mit einer unvergleichlich üppigen Moosdecke überzogen; oben angelangt, steht man auf einer nur wenig ansteigenden Terrasse mit Geröll überschüttet, über welche sich eine imposante Halle wölbt, an 90 Fuß hoch, 36 Fuß breit, 70 Fuß sich einwärts ziehend.

Den Hintergrund bildete eine 18 Fuß hohe senkrechte Wand, mit der eine zweite Terrasse abstürzt, die gleichfalls noch überwölbt ist, gleichsam die Bühne vorstellend zu dem Parterre der anderen Halle; nach hinten zu senkt sich die Decke. Diese obere Terrasse ist 24 Fuß breit, 36 Fuß tief, gleichfalls nach Innen mit sehr mächtigen Felsplatten etwas ansteigend. Im Hintergrunde dieser oberen Halle öffnet sich ein zu Tage führender Schacht, dessen Helle einen anmuthigen Kontrast zu der Dämmerung in der Halle bildet. In halber Höhe der hinteren Schachtwand gewahrt man eine geräumige eiförmige Oeffnung. Das ganze sehr theatralisch aussehende Bild befindet sich in einer gewaltigen senkrechten Kalkwand.

Mittelst eines angelegten Baumstammes erklettert man die obere Terrasse und erkennt hier erst die bedeutende Ausdehnung des Inneren, insbesondere des Schachtes, der bis in den Wald oben auf dem Berge hinaufführt. In der Ecke rechts sieht man nun drei Oeffnungen; ganz oben ein thürartiges viereckiges Loch, unter demselben jene eirunde, geräumige Oeffnung, die man von außen erblickte und am Boden unter derselben eine dreieckige Höhlenspalte. Aus all' diesen Oeffnungen kömmt bei Regenwetter Wasser, zumeist aus der unteren Höhle. Man kann in dieser etwa 20 Klafter abwärts steigen; dann verengt sich dieselbe aber zu einer schmalen Kluft, in der immer Wasser steht, über welches man noch etwa fünf Klafter weit hinein sieht; die Höhle ist ohne weitere Merkwürdigkeit. Auch in der Decke beider Hallen sind Mündungen innerer Wasserkanäle.

Es muß ein prachtvoller Anblick sein, wenn im Frühjahr der Schnee geschmolzen und aus allen diesen Oeffnungen Wasserstrahlen hervorschießen, in der oberen Halle sich sammeln und dann in der Breite von 20 Fuß über die Terrassenwand 18 Fuß herabstürzen, die untere Halle durchbrausen und über die Mooswand einen zweiten Fall bilden; ich kenne nichts Aehnliches in unserer Höhlenwelt. Ein sehr angenehmer Pfad führt zu diesem interessanten Schauspiel, welches von den Rezbanyern auch häufig besucht wird. Die Schlucht heißt Valle Kosurilor (in welcher die alten Gruben Se-

Frankreich.

Paris, 24. November. Der bisherige französische Gesandtschafts-Secretär in Wien, Hr. v. Banneville, soll auf diesem Posten durch Hrn. d'Avril aus dem Ministerium ersetzt werden. Als die beiden anderen Secretäre der Gesandtschaft werden Graf de Courcy (jetzt in Athen) und Graf Sainte Marie (im Ministerium des Auswärtigen) genannt. — Die Fregatte „Vengeance" hat mit 400 Marinesoldaten an Bord bereits die Reise nach China angetreten. Sie bildet die Avantgarde der Expedition. — Der „Ami de la Religion" veröffentlicht ein Schreiben des Papstes an den Bischof von Moulins und dessen Capitel. Der Papst dankt darin für das Pastoralschreiben des Bischofs, der sich sehr energisch gegen die Bedrängnisse des Papstes und für dessen weltliche Rechte ausgesprochen zu haben scheint. — Die kaiserliche Regierung scheint sehr eifrig damit beschäftigt, in allen größeren Häfen Frankreichs und selbst in den Kolonieen mächtige Kohlenmagazine anzulegen. Ein in Nantes erscheinendes Blatt meldet, daß dort täglich etwa 120 Tonnen Kohlen in der Niederlage ankommen, wovon ein Theil nach Brest geht, und der Rest als Ballast den Schiffen zur Verfügung gestellt wird, welche überseeische Reisen machen. So werden die Kohlen in die französischen Kolonieen geschafft, wo sie für die Bedürfnisse der Marine bestimmt sind. — Der General Montauban, der bekanntlich den Ober-Befehl über die chineſische Expedition übernehmen soll, wird bis Ende dieses Monats sein Commando in Rouen behalten. Die Abreise des großen Generalstabes der Expedition ist auf Anfang Januar festgesetzt. — Der „Flotten-Moniteur" widerspricht der jüngst erwähnten Nachricht des „Constitutionnel", daß eine permanente Commission für die chinesischen Angelegenheiten ernannt werden solle. — Herr Sabatier, bisher General-Consul in Alexandrien, ist zum General-Consul in Beyruth ernannt worden. — Ein neues Buch von Michelet unter dem Titel „la femme" soll von der Polizei mit Beschlag belegt worden sein. — Herr v. Banneville ist mit den ratifizirten Verträgen von Zürich heute angekommen. — Der General Martimprey ist in Paris angekommen.

Der „Moniteur" bringt ein Decret aus Compiègne vom 19. November, wonach zur sofortigen Ausführung der Bestimmungen des Art. 3 des Züricher Friedensvertrages geschritten werden soll. Derselbe lautet: „Um die Kriegsleiden zu mildern und in Folge einer Ausnahme von der allgemein giltigen Jurisprudenz, sollen die weggenommenen österreichischen Fahrzeuge, welche noch nicht Gegenstand einer Verurtheilung seitens des Prisenrathes waren, zurückgegeben werden. Die Fahrzeuge und Ladungen werden in dem Stande zurückgegeben werden, in welchem sie sich bei Behändigung befanden, nach Bezahlung aller Ausgaben und Kosten, welche das Fortschaffen, Bewachung und Untersuchung genannter Prisen veranlaßt, so wie der den Wegnehmern gebührenden Fracht. Endlich kann für die in den Grund gebohrten oder zerstörten Prisen keine Entschädigung begehrt werden, ebensowenig als für Wegnahme von feindlichem Gut, selbst wenn der Prisenrath noch nicht darüber entschied. Die vom Prisenrath gefällten Urtheile sind definitiv und bleiben selbe den Berechtigten."

Im „Journal von Fécamp" liest man: „Mehrere Blätter haben gemeldet, Fécamp solle in einen Kriegshafen verwandelt werden. So weit ist die Sache noch nicht gediehen. Allerdings sind Studien gemacht worden; aber fest beschlossen ist noch nichts."

Das Gerücht, Garibaldi sei in Paris und sogar in Compiègne, war, schreibt man der „NPZ." aus Paris, eigens erfunden worden, um die „Kölnische Zeitung" zu mystificiren.

Paris, 25. Nov. Ein kaiserliches Decret im „Moniteur" enthält die Ernennung des Marquis de Moustier zum Botschafter in Wien.

Spanien.

Aus Madrid, 18. November, wird der Indépendance Belge" berichtet, daß der Ausflug O'Donnell's von Cadix nach der africanischen Küste nur vier und zwanzig Stunden und der Aufenthalt des Marschalls in Ceuta bloß drei Stunden gedauert. Das Ergebniß waren Friedensgedanken, die ein ministerielles Organ in folgender Weise andeutete: „Seit zwei Tagen heißt es, die Feindseligkeiten gegen Marokko würden eingestellt. Niemand kann jetzt voraussehen, wie diese Frage nun gelös't werden wird, doch läßt sich versichern, daß die Regierung der Königin die Ehre der Nation, wahren und in dem Falle, wo unsere tapfere Armee nicht zur Bestrafung der marokkanischen Stämme berufen werden sollte, Spanien durch andere Mittel vollständige Genugthuung erlangen werde, was übrigens sein einziges und alleiniges Ziel war." Die öffentliche Meinung erblickte in dieser Note die Anbahnung einer friedlichen Lösung; O'Donnell drang jedoch nach seiner Rückkehr von Ceuta mit dieser Ansicht nicht bei seinen Collegen in Madrid durch und sah sich genöthigt, „wohl oder übel den Rubikon zu passiren, sobald in Algesiras, Cadix und Malta die nöthigen Maulthiere zum Transport des Gepäcks zusammengebracht sind, da die Militär-Verwaltung diesen Posten vergessen hatte, so daß im ganzen Süden Spaniens die Bevölkerungen zur Stellung von Maulthieren in Anspruch genommen werden."

Nach einer über Paris in Wien eingetroffenen, der „Wiener Zeitung" mitgetheilten Depesche haben die Mauren am 22. November Nachmittag die vorgeschobenen Werke von Ceuta angegriffen, sind aber mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen worden. Die Spanier hatten 7 Todte und etwa 100 Verwundete. Das Meer fing an ruhig zu werden und man erwartete eine baldige Ausschiffung.

Großbritannien.

London, 24. November. Die Königin und der Prinz Gemahl fuhren gestern, in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, nach Claremont hinüber, um die Königin Marie Amalie (Wittwe Ludwig Philipp's) zu besuchen. Von dort zurückgekehrt, ertheilte die Königin dem Grafen Cowley eine Privat-Audienz. Am Abend war Theatervorstellung im Schlosse, zu welcher eine Menge Gäste aus London und der Umgebung von Windsor geladen waren.

„Times" nimmt mit großer Befriedigung Kenntniß von einem vertraulichen Rundschreiben, welches der Französische Minister des Innern an die Präfekten gerichtet hat, um „der heftigen und übertriebenen Sprache, deren sich die Französische Presse England gegenüber bedient, Einhalt zu thun." Am Schlusse des Artikels, den „Times" dieser Maßregel der Französischen Regierung widmet, heißt es: „Wir wollen Frankreich nichts abnehmen, was es besitzt, und wir wünschen keine ausschließlichen Rechte oder Privilegien, weder zu Wasser noch zu Lande. Unsere gegenwärtigen Rüstungen sind blos das Ergebniß der Ueberzeugung, daß unsere Existenz nicht von der Gnade eines Anderen abhängig sein darf, und daß Nationen, welche saumselig in der Vertheidigung der von ihnen erworbenen Besitzungen sind, dieselben bald verlieren werden. Wie gern würden wir auf irgend einen ausführlichen Plan gegenseitiger Entwaffnung eingehen; wie gern würden wir unseren Gewerbfleiß von den vielen Bürden entlasten, die wir ihm mit so großem Widerstande haben auferlegen müssen! Zu unserer Vertheidigung haben wir unsere Ausgaben um 10.000.000 Pf. St. vermehrt. Um wie viel lieber würden wir unsere Einkünfte durch Aufhebung der Zölle auf Französische Waaren verringern, wenn wir dafür das ganze Ende und Ziel unserer gegenwärtigen Politik, nämlich Frieden für die Gegenwart und Sicherheit für die Zukunft, erlangen könnten! Könnte nicht dieselbe Hand, welche soeben die kriegerische Begeisterung der Französischen Presse beschwichtigt hat, jenen gewaltigen Kriegsrüstungen ein Ende machen, welche, während sie natürlich den kriegerischen Geist der Franzosen aufstacheln, eben so natürlich den Argwohn des Englischen Volkes erregen?"

Dänemark.

Am 11. d. M. hat der russische Gesandte, Baron Ungern-Sternberg, in Kopenhagen auf Befehl seines Kaisers im Namen der Kaiserin-Wittwe Alexandra der Erbprinzessin von Dänemark die Insignien des Katharinenordens in Brillanten überbracht.

Italien.

Garibaldi hat laut einer telegraphischen Depesche aus Marseille vom 23. Nov. wieder die Rückreise von Nizza nach Genua angetreten, nachdem er vorher noch eine Anrede an die Bewohner Nizza's gehalten, worin er erklärte, er sei im Falle der Noth bereit, die Waffen wieder zu ergreifen, und mit dem Aufrufe schloß: „Vereinigen wir uns mit Viktor Emanuel und bleiben wir bewaffnet, so lange nur ein Zoll breit unseres Landes unterdrückt bleibt." In Nizza wird Viktor Emanuel zu Besuch bei der Kaiserin-Witwe von Rußland erwartet.

Wie der „Espero" meldet, ließ König Victor Emanuel dem General Garibaldi, welchen er bekanntlich zu seinem Adjutanten ernannte, als neuen Beweis seiner Zuneigung sein Jagdgewehr zustellen in dem Augenblicke, wo Garibaldi per Eisenbahn nach Genua abreiste.

„Morning Post" bringt eine Depesche aus Nizza, wonach sich das Befinden der Kaiserin Mutter von Rußland minder günstig gestaltet hat.

Laut einer Depesche aus Nizza vom 24. litt die Kaiserin-Mutter von Rußland seit dem 9. November an einem katarrhalischen Fieber, welches sie nöthigte, das Bett zu hüten. In den letzten Tagen jedoch war eine merkliche Besserung im Befinden Ihrer Majestät eingetreten.

Das Maß der Frechheit zu füllen, citirt jetzt in Modena der Kanzler Baracchi den Herzog von Modena mit folgender Formel vor Gericht: Königliche Hoheit den Franz V. von Oesterreich-Este gegenwärtig irgendwo in einem unbekannten Ort des Auslandes sich aufhaltend. Es handelt sich um Manuskripte, Münzen und 690,000 Fr., welche der Herzog aus dem Museum und der Bibliothek von Modena im Juni mit sich genommen haben soll." — Diese Citation ist an den Straßenecken und an den Thüren des Gerichtshofes angeschlagen und befindet sich auch im officiellen Journal abgedruckt.

Die „Morning Post" bespricht das von der provisorischen Regierung der Romagna an die europäischen Höfe gerichtete zweite Memorandum, welches großentheils den Zweck hat, die in den Allocutionen des Papstes, in Kardinal Antonelli's Depeschen und in den Hirtenbriefen der katholischen Bischöfe aufgestellten Behauptungen zu widerlegen. Das englische Blatt erklärt sich, wie sich das von selbst versteht, mit der Argumentation dieser Denkschrift vollkommen einverstanden.

In den letzten Tagen, schreibt man der „NPZ." aus Rom hatte der französische Gesandte mit dem Cardinal Antonelli, wie mit anderen, dem Papste durch Amt oder ihre Persönlichkeit näher stehenden Eminenzen, wiederholt vertrauliche Besprechungen. Diese hatten in erster Linie die Erforschung der im Vatican herrschenden Ansicht über die mittelitalienische Regentschaft zum Zwecke. Daß die Regentschaft nicht zu Stande käme, ohne daß man den Papst wenigstens deshalb befragte, wurde hier natürlich erwartet, weshalb man auch auf diesen Schritt des Herzogs von Grammont vorbereitet war. Wie man hört, hat sich herausgestellt, daß der Papst zu dieser Regentschaft, insofern sie sich auch über die Romagna erstrecken werde, nie seine ausdrückliche Zustimmung geben, dagegen im Vertrauen auf die früheren Zusagen des Kaisers der Franzosen, so wie auch der ihm angebotenen guten Dienste der katholischen Mächte mit einem directen feierlichen Proteste dagegen nicht auftreten will. Glauben sie aber darum nicht, daß man sich hier der Täuschung hingibt, was möglicherweise dennoch der practische Ausgang aller in den Herzogthümern wie in der Romagna fein angelegten Umwälzungspläne bringen könnte. Man ist im Gegentheil überzeugt, daß eine perfide Politik die Bewegung in Mittelitalien geflissentlich so lange unterhält, die sogenannten provisorischen Zustände solange andauern läßt, bis dieselben unheilbar geworden und die Regentschaft als eine „durch die Macht der Verhältnisse und die freie Wahl des Volkswillens gerechtfertigte, vollbrachte Thatsache" dasteht. Und was dann? Man gewöhnt sich hier bei dieser Frage immer mehr an den Gedanken, daß das kommende Jahr und vielleicht noch ein anderes vergehen dürfte, ehe man in Italien die Waffen niederlegt. Dabei fürchtet man, daß dem Papstthum eben von der Seite her tiefe Erniedrigung bereitet ist, wo jetzt scheinbar sein Schutz und Schirm steht.

Asien.

Die in London eingetroffene Ueberlandspost meldet vom dto. Bombay, 12. November: Die Waghers räumten Dwarka, nachdem ein Bombardement die Stadt eingeäschert hatte. Der Feldzug gegen die Insurgenten in Bundelkund hat begonnen.

Ein Nachtrag zur vorletzten Ueberlandspost meldet aus Bombay, 26. October: Eine Expedition gegen die Begum in Nepaul wird vorbereitet. Der Exkönig von Oude entsagte seinen Ansprüchen gegen eine Pension von 12 Lackhs Rupien. Die Abfahrt der entlassenen Soldaten ist verschoben worden. Die Regierung miethete zwei Dampfer zum Truppentransporte nach China. Das Gerücht von Nena Sahib's Tode wird noch bezweifelt; einige meinen er befinde sich noch im Gebirge versteckt.

Ueber eine Expedition nach Okhamundel (Halbinsel Güscherat) gegen die Waghers wird jetzt Näheres dto. Bombay 24. Oct. berichtet: Am 6. October wurde das Fort auf der Insel Beyt erstürmt, nicht ohne erheblichen Verlust der Sturmcolonne, die an Todten und Verwundeten 5 Offiziere und 71 Mann verlor. Ueber die späteren Operationen fehlen die Berichte noch, indeß kann man annehmen, daß mittlerweile der Angriff auf Dwarka erfolgt ist, welcher Platz als sehr stark und als der Hauptschutz des Einganges in Okhamundel von der Seeseite her geschildert ist. Die Waghers rechnen darauf, durch die Behauptung des Forts Dwarka die Feinde von dem Vordringen in das Innere des Landes abhalten zu können. Die Tempel in Beyt waren kostbar decorirt und die Englischen Soldaten hatten sich der Werthsachen in denselben bemächtigt; sie haben dieselben indeß auf Befehl des Gouverneurs von Bombay in Folge einer Petition der hiesigen Religions-Gesellschaft der Banians und Bhatias wieder herausgeben müssen. — Von Nena Sahib und der Bigum wird, wie schon seit einem Jahr, wieder einmal gemeldet, daß sie beide sehr krank und von ihren Truppen so ziemlich verlassen sind. — Aus Calcutta und Madras wird gemeldet, daß den entlassenen Europäischen Soldaten der ehemaligen Ostindischen Compagnie auf Befehl der Regierung ein Handgeld von 50 Rupihs (33 Thaler) geboten worden ist, wenn sie sich zum Dienst in China anwerben lassen wollen. Von tausend in Calcutta zur Einschiffung befindlichen Soldaten haben nur zehn dieses Anerbieten angenommen; die Leute haben den Orient satt und theilweis auch die Taschen voll Beute aus dem Insurrectionskriege. Das Commando der nach China bestimmten Expedition soll General-Major Sir Hope Grant erhalten.

Amerika.

Nachrichten aus New-York vom 12. November zufolge sind Brown's Genossen zum Tode verurtheilt worden. Ein Erdbeben hatte halb Copiapo (Hafenstadt in Chili von etwa 2000 Einwohnern) zerstört.

Der Gesandte Chili's in Peru ist ermordet worden.

Die neuesten Berichte aus Hayti schildern den dortigen Präsidenten als populär; die Ruhe war, nachdem die Verschwörer erschossen, daselbst nicht weiter gestört worden.

Aus Valparaiso reichen die Nachrichten bis zum 30. September. Vidauri war ermordet worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. November.

* Morgen Nachmittag, 5½ Uhr, gibt der Violoncellist, Herr J. Lasner, im Redoutensaal sein zweites Concert. Wir machen auf das reichhaltige und gut gewählte Programm desselben aufmerksam.

* Mittwoch wird Meyerbeer's „Prophet", welcher gestern bei ausverkauftem Hause in trefflicher Weise zur Aufführung gekommen, zum Benefice unseres um die Hebung der hiesigen Oper so wohlverdienten Kapellmeisters Hrn. Ruszek wiederholt. Für die Decoration und choreographische Ausstattung der Oper ist alles mögliche geschehen.

* Bei einer am 22. d. vorgenommenen technischen Untersuchung der Grundmauer im Hause Nr. 299 Strusina-Gartenstraße (bei Tarnów), sind mehrere Theile eines menschlichen Skelets aus der Erde herausgeschafft worden. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß dieses Skelett bereits längere Zeit (20—30 Jahre) in der Erde sich befinden und einem jugendlichen Individuum von höchstens 15 Jahren angehört haben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 25. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 70.15. — 4½perz. 95.50. — Staatsbahn 552. — Credit-Mobilier 777. — Lombarden 547.

London, 25. November. Consols 96½.

Paris, 26. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 70.10. — 4½perz. 95.90. — Staatsbahn 552. — Credit-Mobilier 775. — Lombarden 547. Der Artikel der „Morning-Post" war auf der Börse bekannt.

London, 26. November. Consols 96⅜. Wechselcours auf Wien 12 fl. 60 Nkr. Wochenausweis der englischen Bank: Metallvorrath: 16,985.664 Pfd. Sterling. Notenumlauf: 21,164.955 Pfund Sterling.

Krakauer Cours am 26. November. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 377 verl., fl. 371 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80¼ verl., 79¼ bezahlt. — Ruff. Imperials 10.20 verl., 9.95 bez. — Napoleond'or's 10.— verl., 9.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 84¾ verlangt, 84 bez. — Grundentlastungs-Obligationen 73¼ verl., 72½ bezahlt. — National-Anleihe 78 verlangt, 77 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 123 verl., 121 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 68.— verlangt, 66.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 27. November. Der heutige „Observer" sagt: Lord Cowley sei nach London gekommen, um über die wahrscheinlich im Januar beginnenden Congreßberathungen ein herzliches Einverständniß mit Frankreich herbeizuführen. Eine Einladung zum Congresse habe England noch nicht erhalten.

Neuestes aus Italien (theilweise telegraphisch).

Turin, 22. November. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret, wodurch dem Hause Gombert die Concession für die Eisenbahn von Savona nach Turin ertheilt wird; ferner eine Genehmigung des Postvertrages mit Parma, Modena und der Romagna. Die Subscriptionen auf das Anlehen ergaben bis jetzt 20,050,000 Rente. Der Abgeordnete Tonelli ist zum Gouverneur des Veltlin, Villamarina zum Gouverneur von Mailand ernannt worden. Statt des letzteren kommt Desambrois als Gesandter nach Paris.

Turin, 23. November. Die „Gazetta piemontese" veröffentlicht die Friedensverträge. Buoncompagni ist mittelst Dekrets vom 20. d. als sardinischer Staatsdiener pensionirt worden. Marchese Anda ist zum Gouverneur von Turin, Conte Porro zum Gouverneur von Mailand ernannt worden.

Florenz, 20. November. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter des Marchese Bargaglis sind mit Beschlag belegt worden. Buoncompagni ist in Modena angekommen und von Farini empfangen worden. Die von Ricasoli erhobenen Schwierigkeiten sollen einstweilen beschwichtigt sein.

Bologna, 21. Nov. Buoncompagni wird heute hier erwartet.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. November 1859.

Angekommen sind die Grundherren: Karl Zwilling aus Rajsko. Graf Johann Tarnowski aus Dzików. Graf Kasimir Starzeński aus Sędziszów.

Abgereist sind die Grundherren: Emil Baron Rajski nach Polen. August Gorajski und Clemens Nowosielski nach Galizien. Joseph Kamocki nach Polen.

---

gen Gottes und Gab' Gottes liegen) und das Portal selbst heißt Pestyere Kosur, der Felsberg, in welchem sich dasselbe befindet, heißt Kicsera und hängt mit dem Felsenkamm der Piatra Muncseluluj zusammen.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Se. apost. Maj. der Kaiser hat gleichzeitig mit der Aufstellung der naturwissenschaftlichen Sammlungen, welche von der Weltfahrt der „Novara" herrühren, auch die Aufstellung der in Wien seit Aufhebung des sogenannten Brasilianer Cabinets verpackt aufbewahrten ethnographischen Gegenstände fremder Völker und Länder anzubefehlen geruht, und zwar ebenfalls im k. k. Augarten, in dem Nachbargebäude der für die naturwissenschaftliche Abtheilung bestimmten Localität. Diese Sammlungen enthalten außer vielen höchst werthvollen Sachen hauptsächlich die reichhaltigen Erwerbungen österreichischer Reisender, wie z. B. die in Brasilien von dem verdienstvollen Naturforscher Johann Natterer und die von dem berühmten Reisenden Baron v. Hügel erlangten Gegenstände, und ist diese Aufstellung dem Leiter des „Novara"-Museums, Herrn Georg Frauenfeld, aufgetragen.

** Wie man der „D. Allg. Ztg." aus Wien schreibt, weilt der Redacteur des „Tagesboten aus Böhmen", Hr. David Kuh, gegenwärtig in Wien und hatte am 22. Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser Herr Kuh, heißt es in der Correspondenz der „D. Allg. Ztg." weiter, petitionire um eine Revision des wider ihn wegen Ehrenbeleidigung des Hrn. Hanka geführten Strafprocesses, eventuell um Delegirung eines deutschen Gerichtshofes, oder aber, so dies unmöglich, um Gnade und Umwandlung der Arreststrafe in Geldstrafe.

** Der k. Opernsänger Zschiesche in Berlin feierte am 24. d. sein fünfzigjähriges Sängerjubiläum.

** Die hier folgende Anekdote, für die gebürgt werden kann — erzählt das „Court. Journal" — mag zeigen, auf welche Art die letzten Verhandlungen (über Italien) geführt wurden: Als der berühmte „Moniteur"-Artikel vom 8. Sept. erschien, befand sich eben einer von den französischen Generalen, welche die Okkupations-Armee befehligten, an der Tafel des Königs Viktor Emanuel. „Wie verstehen Sie diesen Artikel?" frug der König den General. Dieser erwiderte etwas verlegen: „Er sehe nicht ganz klar in der Sache, der Kaiser habe wohl eine besondere Politik im Auge" u. dgl. Darauf der König lächelnd: „Aber glaubten Sie um dieser Politik willen in Italien eingerückt zu sein?" — „Gewiß nicht," war die offenherzige Antwort. Der König zog hierauf eine telegraphische Depesche aus seiner Tasche. „Diese Depesche," sagte er, „habe ich so eben erhalten; sie lautet: Kümmern Sie sich nicht um den „Moniteur"-Artikel, passez outre." — Dergleichen Comödien mögen von Paris aus gar viele gespielt worden sein.

** Dr. Moriz Wagner, der berühmte Tourist, ist, wie der „Triest. Ztg." von befreundeter Seite mitgetheilt wird in sehr leidendem Zustande aus Amerika nach Europa zurückgekehrt und befindet sich in Göttingen auf Besuch bei seinem Bruder, dem Physiologen Rudolph Wagner. Behaftet mit einem qualvollen Gehirn- und Augenleiden mußte er den Plan, auf der Rückreise Brasilien zu besuchen, aufgeben. Schon im Juli 1858 während seiner Wanderungen durch Beragua und Chirigui, wo sich Moriz Wagner bei großer Hitze übermäßig anstrengte, und zur Steigerung seiner Kräfte sehr vielen starken Caffee trank und viel Chinin einnahm, stellte sich dies traurige Kopfleiden ein, das ihn seither nicht mehr verlassen hat. Später, nach seinen Ausflügen in die Schneeregionen des Chimborasso 2c., gesellte sich noch ein bedenkliches Augenleiden hinzu, das den rastlosen Forscher wohl für lange von jeder angestrengten geistigen Thätigkeit fernhalten dürfte.

Amtsblatt.

Nr. 34021. **Kundmachung.** (1075. 1–3)

Die k. k. n. ö. Statthalterei hat unterm 15. d. M. Z. 4458/P. anher eröffnet, daß der Transport von Schlachtvieh durch Niederösterreich nur auf der Eisenbahn und ein Abverkauf von den auf dieser Route anlangenden Schlachtochsen für die Aprovisionirung des flachen Landes nur zu Lundenburg und auf dem Schlachtviehmarkte in Wien gestattet wird.

Zu diesem Behufe wird zu Unter-Themenau eine Einbruchsstation eröffnet, und daselbst eine Viehbeschau-Commission aufgestellt. Dem dort anlangenden Schlachtvieh wird aber der weitere Eintrieb nach Niederösterreich nur dann gestattet, wenn es mit den vorgeschriebenen Certificaten versehen und bei der Beschau unverdächtig angetroffen worden ist.

Vom Wiener Schlachtviehmarkte dürfen Ochsen für das Bedürfniß der Umgebung Wien's nur dann aus galizischen Trieben angekauft werden, wenn selbe aus ganz gesunden Heerden stammen.

Diese Maßnahmen werden mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Mittheilung der k. k. mährischen Statthalterei vom 14. d. M. Z. 9302 die Rinderpest zu Mischlitz im Kromau'er und zu Schardітz im Gaja'er Bezirke in Folge zu Leipnik eingekauften galizischen Schlachtviehes ausgebrochen ist.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 21. November 1859.

N. 33738. **Kundmachung.** (1074. 2–3)

Nach einer Mittheilung des k. k. mährischen Statthalterei-Präsidiums vom 12. d. M. Z. 9267 wurden nur die den Städten Leipnik und Olmütz, wo Viehmärkte abgehalten werden und Viehbeschau-Commissionen bestehen, zunächst liegenden, gleichnamigen Bahnhofe ausschließlich zu Abladeplätzen für das für diese Märkte declarirte Schlachtvieh bestimmt.

Diese Maßnahme wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die k. k. Landesregierung sich veranlaßt finde, zur Aprovisionirung der Hautstadt Krakau und des flachen Landes mit Schlachtvieh den Bahnhof zu Krakau zum Abladeplatz für das dazu declarirte, auf der Eisenbahn anher gelangende Schlachtvieh zu bestimmen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 21. November 1859.

N. 33638. **Kundmachung.** (1073. 3)

Die k. k. mährische Statthalterei hat mit Zuschrift vom 10 d. M. Z. 9146 anher bekannt gegeben, daß aus Anlaß der Rinderpestausbrüche im Lemberger Verwaltungsgebiete sämmtliches für Niederösterreich und Böhmen declarirtes Schlachtvieh auf seinem Durchzuge durch Mähren ausschließlich nur auf der Eisenbahn transportirt werden darf, und das für die dortländigen Märkte anlangende von den aufgestellten Viehbeschau-Commissionen genau untersucht werden wird:

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß und zur besonderen Wissenschaft der Viehhändler verlautbart wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 19. November 1859.

N. 28324. **Edict.** (1055. 2–3)

Von der Krakauer k. k. Landes-Regierung werden die beidennach Krakau zuständigen Israeliten Leib Fränkl und Josef Mayer Eilenberg, welche sich ohne behördliche Genehmigung im Auslande aufhalten, hiemit aufgefordert binnen 6 Monaten, gerechnet vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" in ihre Heimath zurückzukehren, und ihre illegale Abwesenheit zu rechtfertigen, weil sonst gegen dieselbe das Auswanderungs-Verfahren Platz greifen würde.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 30. October 1859.

Z. 2500. **Edict.** (1061. 2–3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksgerichte wird dem Mathäus Schulz bekannt gegeben, daß für Bartholomäus Wilczak wider ihn wegen Zahlung pr. 36 fl. CM. am 1. Juli 1859 Z. 2500 hiergerichts eine Klage ausgetragen habe, worüber mit Verordnung vom 17. October 1859 der Termin auf den 17. December 1859 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist. Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wurde für dieselben auf seine Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Hrn. Johann Palka Bürgermeister hiemit bestellt.

Wovon derselbe mit der Aufforderung in die Kenntniß gesetzt wird, seine Behelfe diesem bestellten Vertreter zeitgerecht mitzutheilen oder sich einen anderen Vertreter zu bestellen, als sonst die ihm hiedurch zugehen mögenden Folgen sich selbe beizulegen haben würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht

Chrzanów, am 17. October 1859.

Z. 2716. **Kundmachung.** (1066. 1–3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiermit bekannt gegeben, daß wegen Lieferungs-Ueberlassung der, der hierstädtischen Polizei-Mannschaft, für die Zeit vom 1. August 1859 bis dahin 1860 gebührenden Montourssorten die Absteigerung am 5. December 1859 um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird, zu welcher die Unternehmungslustigen anmit vorgeladen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 187 fl. 5³/₁₀ kr. öst. W. von welchem herablicitirt wird. Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. Die Unternehmungslustigen haben, versehen mit dem 10% Vadium, ihre Offerte vor Beginn der mündlichen Licitation, erlegen solches vor Beginn der Verhandlung zu Handen der Licitations-Commission.

Vom k. k. Magistrate.

Wadowice, am 15. November 1859.

N. 30431. **Kundmachung.** (1056. 3)

Zu Folge Anordnung der hohen k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen sind zur Bedeckung des Landes- und Grundentlastungserfordernisse für Westgalizien und Krakau im Verwaltungsjahre 1860, und zwar für Landeserfordernisse Neun Neukreuzer von jedem Gulden der directen Steuern wit Einschluß des zunächst durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Zuschlages in die letzteren, und für die Grundentlastung Dreiundvierzig Neukreuzer von jedem Steuergulden, zusammen Zweiundfünfzig Neukreuzer von jedem Gulden sämmtlicher directen Steuern einzuheben.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 29. October 1859.

N. 30431. **Obwieszczenie.**

W skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa spraw wewnętrznych i skarbu ma być celem pokrycia na potrzeb krajowych i indemnizacyjnych w zachodniéj Galicyi i Krakowie w roku administracyjnym 1860, a mianowicie na potrzeby krajowe 9 (dziewięć) nowych krajcarów od każdego reńskiego podatków stałych licząc nadzwyczajny dodatek przez wojnę spowodowany do takowych; zaś potrzeby indemnizacyjne 43 (czterdzieści i trzy) nowych krajcarów od każdego reńskiego podatku, razem 52 (pięćdziesiąt i dwa) nowe krajcary od każdego reńskiego wszelkich podatków stałych pobierane.

Z c. k. Rządu krajowego.

Krakow, dnia 29. Października 1859.

N. 34043. **Concursverlautbarung** (1065. 3)

Bei dem k. k. Gymnasium erster Classe in Görtz ist eine Lehrerstelle für classische Philologie erledigt, mit welcher der Gehalt jährlicher 945 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. öst. W. veraunben ist.

Die Bewerber haben ihre mit den Documenten über ihre gesetzliche Qualification belegten Gesuche an die k. k. Statthalterei in Triest, und zwar, wenn sie bereits eine Anstellung bekleiden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende dieses Jahres einzureichen.

Von der k. k. küstenländischen Statthalterei.

Triest, am 11. November 1859.

N. 17565. **Edict.** (1068. 3)

Vom k. k. Landesgerichte als Handels- und Wechselsgerichte in Krakau wird die Einleitung des Vergleichsverfahrens nach Vorschrift des h. Ministerial-Verordnungen vom 28. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. B. über das sämmtliche und im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Michael Statowski protocollirten Handelsmannes in Krakau sub N. 234 Stephans-Gasse zum Behufe der außergerichtlichen Befriedigung des Gläubiger bewilligt; zur Beschlagnahme, Inventirung und einstweiliger Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der hierortige Notar Hr. Żuk Skarszewski als Gerichts-Commissär bestellt, demselben ein provisorischer Ausschuß beigegeben.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung und zu der hiezu erforderlichen Anmeldung der Forderungen, wird insbesondere kund gemacht werden.

Krakau, am 21. November 1859.

Intelligenzblatt.

Kundmachung

(1022. 2–3)

der kais. königl. privil. galizischen

CARL LUDWIGS-BAHN.

Die P. T. Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwigs-Bahn, welche bisher nur 30% auf ihre Actien einbezahlt haben, werden hiemit eingeladen, die weitere 10% Einzahlung d. i. Zwanzig Gulden Conv.-Mze. oder Zwanzig Einen Gulden österr. Währ. pr. Actie innerhalb des festgesetzten Termines **vom 2. bis 16. Jänner 1860** zu leisten.

Die Einzahlung hat bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien unter Vorweisung der Actien zu geschehen, welche in doppelt ausgefertigten Consignationen (wozu Blanquette unentgeldlich verabfolgt werden) arithmetisch aufgeführt sein müssen.

Der mit 1. Jänner 1860 fällige Zinsen-Coupon im Werthe von 1 fl. 30 kr. CM. oder 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. von der mit 30% eingezahlten Actie kann sogleich bei der Einzahlung in Rechnung gebracht werden.

Da die Zinsen vom 1. Jänner 1860 weiter laufen, so haben die Herren Actionäre von diesem Tage an bis zum Tage der wirklichen Einzahlung die 5% Zinsen zu vergüten.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung, werden nebst der eben gedachten Zinsenvergütung statutengemäß 6%tige Verzugszinsen gerechnet, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach Maßgabe des §. 17 der Statuten vorzugehen.

Jene Herren Actionäre, welche bereits früher 40% oder mehr auf ihre Actien eingezahlt haben, können die halbjährigen 5%gen Zinsen für das eingezahlte Capital gegen Vorweisung der Actien und Ausfolgung des fälligen Zinsen-Coupons bei der k. k. privil. österreichischen Credit-Anstalt beheben.

Wien, am 15ten November 1859.

Vom Verwaltungsrathe der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	330'' 99	+ 5·6	100	Ost mittel	trüb		−2·6	+6·7
	10	31 06	+ 2·2	100	West schwach	heiter m. W.			
28	6	31 23	− 0·4	100	" "	"	"		

Wiener-Börse-Bericht

vom 26 November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68 25
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	78.30	78 40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 30	72.40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	340.—	342.—
„ 1839 für 100 fl.	117.25	117.75
„ 1854 für 100 fl.	110.75	111.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	86.—	94.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	901.—	903.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	204 80	205.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	583.—	585.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1932.—	1934.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	271.80	272 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	174.—	174.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.75	137.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	148.—	149.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	432.—	434.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	242.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
10jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96 25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	87.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.25	102.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.75	104 25
Esterházy zu 40 fl. CM. „	82.50	83.—
Salm zu 40 „	39.—	39.50
Palffy zu 40 „	36.50	36.75
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 „	24.75	25.—
Waldstein zu 20 „	26.50	27.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	106.—	106 25
Frankf. a.M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	106.25	106 50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	93 50	93.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	124.—	124.—
Paris, für 100 Franken 3%	49.30	49.35

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —84 Nkr.	5 fl. —85 Nkr.
Kronen	17 fl. —— „	17 fl. — 3 „
Napoleonsd'or	9 fl. —92 „	9 fl. —94 „
Russ. Imperiale	10 fl. —15 „	10 fl. —17 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.